

# Beitragsordnung (Stand: 30.03.2019)

		Aufnahmegebühr	Beitrag ab 2019 (Euro / Jahr)	Arbeitsdienste
1.	<b>Erwachsene</b>	keine	200,00	keine
2.	<b>Ehepaare und eingetragene Lebenspartner</b>	keine	320,00	keine
3.	<b>Kinder und Jugendliche</b> bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	keine	65,00	keine
4.	<b>Schüler, Studenten, junge Erwachsene in Ausbildung, Wehrdienstleistende</b> oder <b>BUFDI bis 25 Jahre</b> (jährlicher Nachweis bis Ende April erforderlich)	keine	70,00	keine
5.	<b>Familienbeiträge</b> a) Erwachsene b) 1. Kind c) 2. Kind d) jedes weitere Kind (Erwachsene gem. Ziffern 1 und 2; Kinder gem. Ziffer 3)	keine	Beitrag gem. Ziffer 1 und 2 30,00 30,00 beitragsfrei	keine
6.	<b>Passive Mitglieder</b>	keine	40,00	keine

- neue Mitglieder zahlen im Eintrittsjahr ab dem Monat Beitrag, ab dem sie aufgenommen wurden. Der Betrag errechnet sich anteilig gemäß der Anzahl der verbleibenden Monate im Eintrittsjahr.
- Mitgliedschaften auf Zeit / Schnupperangebote auf Anfrage.
- Gastspielgebühren: Die Gastspielgebühr beträgt 7,50 Euro / Stunde / Gast. Dieses gilt auch bei Doppelspielen mit 2 Gästen. Auch hier sind pro Gast pro Stunde 7,50 Euro zu entrichten. Die Abbuchung erfolgt beim Gastgeber. Siehe auch Gastspielordnung.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung zum Jahresende ausgesprochen und muss dem Vorstand spätestens zum 01.12. des Jahres zugestellt werden.